



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

106720 / 321.00

Interpellation SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend

Prüfung SKOS-Austritt

Am 6. März 2014 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation betreffend Prüfung SKOS-Austritt ein. Die Interpellanten stellen fest, dass die jährlichen Aufwendungen für die Soziale Wohlfahrt im Zeitraum zwischen den Jahren 2000 und 2012 um +100 % von 18.6 Mio. auf 37.3 Mio. Franken angestiegen sind, die Bevölkerung im gleichen Zeitraum jedoch nur um +12.3 % angewachsen ist. Aus Sicht der SVP-Fraktion erfordert die dramatische Finanzlage der Stadt eine Überprüfung der Handhabung im Bereich der "Sozialen Wohlfahrt". Die gestellten drei Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1 a) Wie ist der - verglichen mit dem Bevölkerungswachstum - stark überproportionale Anstieg der Kosten (8-fach) für die Soziale Wohlfahrt zu begründen?

Der Aufwand der Sozialen Dienste ist im betreffenden Zeitraum von 18.6 Mio. auf 39.2 Mio. Franken gestiegen. Dies ist aber nicht gleichzusetzen mit dem Wachstum der Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt, da die Aufwendungen im Jahr 2000 effektiv höher waren. Hinzu kommt, dass im erwähnten Zeitraum auch die Einnahmen im Bereich der Sozialen Wohlfahrt gestiegen sind. Im Einzelnen:

- Im Jahr 2000 liefen nicht alle Ausgaben der Sozialen Wohlfahrt über die Sozialen Dienste. Ausserhalb der Sozialen Dienste wurden die Spitäler, die Alters- und Pflegeheime, die Kinderbetreuung, die Jugendförderung und die Beiträge an Soziale Institutionen gebucht - insgesamt 3.5 Mio. Franken. Der städtische Aufwand für Soziale Wohlfahrt betrug demzufolge im Jahr 2000 nicht 18.6 Mio. Franken, sondern rund 22 Mio. Franken. Das Ausgabenwachstum für Soziale Wohlfahrt 2000 - 2012 beträgt somit 17 Mio. Franken bzw. 79 %.
- Die Einnahmen im Bereich der Sozialen Wohlfahrt sind ebenfalls von 11.4 Mio. auf 18.1 Mio. Franken angewachsen bzw. um 6.7 Mio. Franken oder 59 %.



Der Anstieg der Kosten ist auf folgende Hauptfaktoren zurückzuführen:

- **Sozialhilfe 7.7 Mio. Franken:** Die Ausgaben für Ambulante und Stationäre Hilfen haben um 7.7 Mio. Franken (73 %) von 10.8 Mio. auf 18.5 Mio. Franken zugenommen. Die Einnahmen aus Sozialversicherungen, Erwerbs- und Unterhaltsbeiträge, Lastenausgleich, Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG), Rückzahlungen u.a.m. haben im gleichen Zeitraum um 4 Mio. Franken (41 %) von 9.7 Mio. auf 13.7 Mio. Franken zugenommen. Der Aufwandüberschuss ist somit um 5.2 Mio. Franken von 6.8 auf 12 Mio. Franken gestiegen. Bei der Sozialhilfe handelt es sich zum überwiegenden Teil um gebundene Ausgaben.
- **Gesundheit und Langzeitpflege 5.4 Mio. Franken:** Die Ausgaben im Gesundheits- und Pflegebereich laufen in der Rechnung 2000 zum Teil nicht über die Sozialen Dienste, in der Rechnung 2012 hingegen schon. Einnahmen hat die Stadt in diesem Bereich praktisch keine.

Der städtische Aufwand im Bereich Gesundheit und Langzeitpflege hat um 5.4 Mio. Franken (148 %) von 3.7 Mio. auf 9.1 Mio. Franken zugenommen. Dies setzt sich folgendermassen zusammen:

- Alters- und Pflegeheime: Zunahme um 3 Mio. Franken (1'400 %) von 0.2 Mio. auf 3.2 Mio. Franken. Diese Zunahme ist auf die Revision des Krankenpflegegesetzes BR 506.000 zurückzuführen.
- Spitäler: Zunahme um 1.6 Mio. Franken (68 %) von 2.4 Mio. auf 4 Mio. Franken.
- Spitex: Zunahme um 0.8 Mio. Franken (90 %) von 0.8 Mio. auf 1.6 Mio. Franken.

Weitere untergeordnete Faktoren sind

- die städtischen Kindertagesstätten aufgrund der stetig steigenden Nachfrage: Zunahme Aufwand um 0.9 Mio. Franken (150 %) von 0.6 Mio. auf 1.5 Mio. Franken; Zunahme Ertrag um 0.5 Mio. Franken (230 %) von von 0.2 Mio. auf 0.7 Mio. Franken.
- Beiträge an Anbieter/innen Kinderbetreuung aufgrund des neuen kantonalen Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (neu 0.8 Mio. Franken).
- Jugendförderung: Zunahme um 0.54 Mio. Franken (230 %) von 0.24 Mio. auf 0.78 Mio. Franken.
- Städtische Zusatzleistungen: Zunahme um 0.47 Mio. Franken (170 %) von 0.28 Mio. auf 0.75 Mio. Franken.



1 b) Findet allenfalls "Sozialtourismus" nach Chur statt?

Es dürfte unbestritten sein, dass die Zentrumsstädte überproportionale Soziallasten zu tragen haben; diesem Umstand trägt auch die aktuelle Reform des Finanzausgleichs Rechnung (FA-Reform). Dennoch weist Chur mit einer Sozialhilfe-Quote von 2.8 % im Schweizerischen Städtevergleich einen relativ tiefen Anteil von Sozialhilfe-Beziehenden an der Gesamtbevölkerung auf. Deshalb kann nach Ansicht des Stadtrates nicht von "Sozialtourismus" gesprochen werden. Legitim ist jedoch die Frage, ob es Hinweise gibt, dass Personen nach Chur ziehen mit dem Ziel, hier Sozialleistungen zu beziehen.

Im Jahr 2012 haben 10 % aller Sozialhilfe-Beziehenden im selben Jahr ihren Wohnsitz nach Chur verlegt (45 Fälle). Vergleicht man dazu die Mobilität der gesamten Wohnbevölkerung der Stadt, so zeigt sich, dass 10 % der gesamten Wohnbevölkerung (3'895 Personen) im Jahr 2012 nach Chur gezogen sind. Die Mobilität der Sozialhilfe-Beziehenden ist also gleich wie die Mobilität der übrigen Wohnbevölkerung.

2. Gibt es Fälle, bei welchen Sozialhilfebezüger im Vergleich zu Niedriglohnverdienenden besser gestellt sind, was letztlich den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt finanziell unvorteilhaft werden lässt? Konkret soll geprüft werden, ob Personen/ Familien, welche keine Sozialhilfe beziehen, finanziell schlechter dastehen, als Personen/ Familien, welche von staatlichen Leistungen leben? Falls ja, was gedenkt der Stadtrat gegen solche Fehlanreize zu unternehmen?

Wenn Erwerbstätige über weniger Geld verfügen als Sozialhilfebeziehende, dann ist das stossend. Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich Erwerbsarbeit lohnen muss. Dies deckt sich mit der Haltung der SKOS. Die Grundsicherung gemäss SKOS-Richtlinien orientiert sich am Konsumverhalten der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushalte.

Bei Einzelpersonen stellt sich das Problem der Fehlanreize nicht, denn die Sozialhilfeleistungen sind deutlich niedriger als die niedrigsten Löhne. Bei Familien können Unterkosten hingegen je nach Situation einen niedrigen Lohn übersteigen. Familien mit zu tiefen Einkommen haben grundsätzlich Anrecht auf Unterstützungsleistungen. Die Schweiz kennt nur wenige Sozialleistungen für Familien (Kinderzulagen, Mutterschaftsbeiträge, weitere kantonale oder kommunale Familienzuschüsse ...). Deshalb sind in gewissen Fällen voll Erwerbstätige auf Sozialhilfe angewiesen (sogenannte "Working Poor").

Zu tiefe Löhne, welche die alltäglichen Auslagen nicht zu decken vermögen, sollten weder für eine Volkswirtschaft noch für einen Sozialstaat als Referenz dienen. Sie bergen Armutsrisiken und fördern gerade das staatliche Auffangsystem. Liegt das Einkommen



knapp über dem Existenzminimum, wirken sich in vielen Kantonen systembedingte Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize aus.

3. Wie stellt sich der Stadtrat zu einem SKOS-Austritt, wie dieser bereits durch andere Schweizer Gemeinden bzw. Städte vollzogen wurde?

Für die Bemessung der Unterstützung durch die Gemeinden sind im Kanton Graubünden die Richtlinien der SKOS verbindlich (BR 546.270). Die Stadt könnte zwar aus der SKOS austreten und dadurch den Jahresbeitrag von Fr. 2'000.-- einsparen - die Richtlinien der SKOS müsste sie aber nach wie vor einhalten. Auch die Gerichte orientieren sich an den Vorgaben der SKOS.

Gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) vom 24. Juni 1977 ist die Sozialhilfe "nach den Bedürfnissen zu bemessen". Konkret heisst dies, dass der Unterstützungsbedarf in jedem Einzelfall individuell zu erheben ist. Die SKOS-Richtlinien geben Orientierung, wie dies in der Praxis umgesetzt werden kann. Damit tragen sie zur Rechts- und Chancengleichheit, sehr wesentlich, aber auch zur Verwaltungsökonomie bei. Die Ansätze der SKOS liegen überdies etwas tiefer als das betriebsrechtliche Existenzminimum; die Differenz wird jedoch durch die unterschiedliche Steuerpflicht für Sozialhilfebeziehende und Betriebene wieder ungefähr ausgeglichen.

Die SKOS ist zwar als privatrechtlicher Verein organisiert, vertritt aber die Interessen der öffentlichen Hand. Mitglieder sind alle Kantone, über 600 Gemeinden und Städte sowie Bundesämter. Die SKOS-Richtlinien sind damit breit abgestützt. Über die SKOS-Richtlinien entscheidet der SKOS-Vorstand - ein 51köpfiges Gremium, dem unter anderem alle Kantone und viele Gemeinden angehören. Insgesamt funktioniert die von den Kantonen und Gemeinden getragene Sozialhilfe in der Schweiz gut. Mit diesem Argument lehnte der Ständerat die Schaffung eines Bundesrahmengesetzes über die Sozialhilfe ab.

Ein SKOS-Austritt hätte ausser dem entfallenden Jahresbeitrag nicht nur keine Sparwirkung, die Stadt könnte auch zahlreiche Dienstleistungen der SKOS, insbesondere die kostenlose juristische Beratung bei Sonderfällen nicht mehr beanspruchen (z.B. renitentem Verhalten, Sanktionen oder bei Missbrauchsverdacht). In diesen Fällen sind Verfahrensfragen für Gemeinden sehr anspruchsvoll, und jeder Verfahrensfehler hat Kostenfolgen für die unterstützende Gemeinde. Dank der Rechtsberatung der SKOS kann die Stadt unter Umständen viel Geld einsparen.



Chur, 8. April 2014

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder



SVP Chur

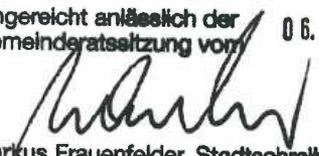


SVP-Fraktion des Gemeinderates Chur
Mario Cortesi



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 06. MRZ. 2014


Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Datum 06. März 2014

Interpellation gemäss Art. 57 der „Geschäftsordnung für den Gemeinderat“

Thema **Prüfung SKOS-Austritt** (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe)

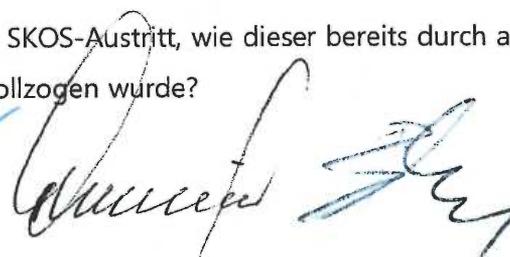
Die jährlichen Aufwendungen für die **Soziale Wohlfahrt** sind im Zeitraum zwischen den Jahren 2000 und 2012 **um +100%** von 18.6 Millionen **auf 37.3 Millionen** Franken angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die **Bevölkerung** jedoch nur **um +12.3%** von 32'989 auf 37'036 Einwohner **angewachsen**. Der Anteil der Ausgaben der Stadt für die Soziale Wohlfahrt, beträgt nun 16.7% des gesamten Aufwandes und übersteigt damit z.B. die Kosten für die ganze All-gemeine Verwaltung (12.1%) markant. Die dramatische Finanzlage der Stadt, mit 130 Mio. Nettoschulden per Ende 2014, erfordert aus Sicht der SVP-Fraktion eine Überprüfung der Handhabung im Bereich der „Sozialen Wohlfahrt“. [Quelle: Botschaft zur ALÜ 2.0]

Interpellation

Der Stadtrat wird beauftragt nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der –verglichen mit dem Bevölkerungswachstum- stark überproportionale Anstieg der Kosten (8-fach) für die Soziale Wohlfahrt zu begründen? Findet allenfalls „Sozialtourismus“ nach Chur statt?
2. Gibt es Fälle, bei welchen Sozialhilfebezüger im Vergleich zu Niedriglohnverdienenden besser gestellt sind, was letztlich den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt finanziell unvorteilhaft werden lässt? Konkret soll geprüft werden, ob Personen/Familien, welche keine Sozialhilfe beziehen, finanziell schlechter dastehen, als Personen/Familien, welche von staatlichen Leistungen leben? Falls ja, was gedenkt der Stadtrat gegen solche Fehlanreize zu unternehmen?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu einem SKOS-Austritt, wie dieser bereits durch andere Schweizer Gemeinden bzw. Städte vollzogen wurde?


Mario Cortesi, Gemeinderat SVP


E-Mail: mario.cortesi@bluewin.ch

